

## **Dächer in Giesing mit Photovoltaik + Solarthermie**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing  
am 26.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07009**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 09.08.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 26.10.2021 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00459 beschlossen.

Die Empfehlung lautet wörtlich zitiert, „bis 2030 jedes zweite Dach in Giesing mit Solarthermie + Photovoltaikanlage“.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Es wird angenommen, dass der Antrag darauf zielt, dass bis zum Jahr 2030 möglichst viele Gebäude in Giesing mit PV- oder Solarthermieanlagen ausgerüstet sein sollen. Ein konkreter, detaillierter Handlungsauftrag ist der Empfehlung nicht zu entnehmen. Nach Maßgabe dieser Annahme führt das Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt aus:

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 18.12.2019 zum Bayerischen Versöhnungsgesetz II den Klimanotstand ausgerufen und beschlossen, Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 anzustreben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Die LHM will dabei eine Vorbildrolle einnehmen und strebt Klimaneutralität für die eigenen Liegenschaften bereits bis zum Jahr 2030 an. Im "Maßnahmenplan Klimaneutralität München", der zur Umsetzung dieses Beschlusses erarbeitet wurde, ist

festgehalten, dass der Ausbau der Photovoltaik hierbei eine zentrale Maßnahme darstellt, um dies zu erreichen.

Der Ausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden in München ist letztendlich von den unterschiedlichen Gebäudeeigentümer\*innen zu bewerkstelligen.

Seitens der LHM sind in den letzten Jahren zahlreiche Beschlussfassungen erfolgt, die die Voraussetzungen dafür schaffen, sowohl die Energiewende als auch die Klimaneutralität mit Tatkraft voranzutreiben. Auszugsweise nennt das Referat für Klima- und Umweltschutz folgende Beschlüsse und Umsetzungen, die insbesondere den PV-Zubau unterstützen und fördern:

Auf allen städtischen Liegenschaften, bei denen Solarenergie genutzt werden kann, sollen bis zum Jahr 2030 Solaranlagen errichtet werden (Beschluss zum Bayerischen Versöhnungsgesetz II, SV-Nr. 14-20 / V 16525 vom 18.12.2019). Bei allen aktuellen Bauvorhaben (Neubau und Sanierungen) wird Solarenergie maximal genutzt, nicht nur wie vormals üblich für den Eigenverbrauch optimiert. Im Bestand werden Strategien erarbeitet, wie eine Nachrüstung mit PV unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten (Statik, Restlebensdauer der Dacheindeckung etc.) schnellstmöglich erfolgen kann.

Zur Unterstützung des Solarenergieausbaus in München hat die Koordinierungsstelle für Solarenergie Anfang 2020 ihre Arbeit am Bauzentrum München aufgenommen. Darüber hinaus wird in 2022 mit der Einrichtung einer PV-Dachagentur im Referat für Klima- und Umweltschutz die Voraussetzung geschaffen, den PV-Ausbau mittels der Vermittlung von Dächern zusätzlich voranzubringen. Derzeit können Münchner\*innen Dachflächenangebote gerne unter [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) an die Koordinierungsstelle für Solarenergie am Bauzentrum München richten. Die PV-Dachagentur ist derzeit im Aufbau befindlich und soll Akquise, Beratung und Vermittlung sowohl für Dacheigentümer\*innen als auch für Interessent\*innen, die auf diesen Dächern PV umsetzen, leisten.

Das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) verbessert die PV-Förderung für Münchner Gebäudeeigentümer\*innen signifikant, um insbesondere auch den PV-Ausbau auf nicht-städtischen Liegenschaften zu beschleunigen. Ziel der PV-Förderung im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude ist es, die „Dächer voll zu machen“. Die PV-Förderung im Rahmen des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude, stellt die bundesweit attraktivste kommunale Förderung für Photovoltaik dar. Das neue Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München im Gebäudesektor zu beschleunigen. Rund 128 Millionen Euro stehen bis 2025 zur Verfügung, um Gebäudeeigentümer\*innen und Unternehmen durch eine auskömmliche finanzielle Förderung zu anspruchsvollen

Gebäudesanierungen zu motivieren. Gefördert werden für den Neubau und die energetische Gebäudesanierung Maßnahmen zur Gebäudeeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103 vom 29.06.2022).

Das Bauzentrum München bietet Bürger\*innen zudem zu vielen Themen rund um das nachhaltige Wohnen, Sanieren und Bauen – insbesondere auch zu Photovoltaik und Solarthermie – Beratungen und Unterstützung an. Die kostenfreien Beratungen werden von ehrenamtlich tätigen Berater\*innen durchgeführt. Weitergehende Informationen zum Beratungsangebot des Bauzentrums München bietet folgende Website:

[muenchen.de/bauzentrum](https://muenchen.de/bauzentrum).

Die obigen Ausführungen verdeutlichen, dass die Landeshauptstadt München bereits intensive Maßnahmen und Beschlusslagen für den beschleunigten Ausbau der Solarenergie geschaffen hat. Darüber hinaus sind alle Münchner Gebäudeeigentümer\*innen aufgerufen, den PV-Ausbau auf den eigenen Flächen insbesondere mit Berücksichtigung attraktiver Förderprogramme umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E Nr. 20-26 / E 00459 kann gemäß obiger Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00459 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.  
Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach der PV-Zubau eine zentrale Maßnahme ist, um die bis zum Jahr 2035 angestrebte Klimaneutralität für München zu erreichen und entsprechend bereits mit zahlreichen Beschlüssen und Maßnahmen unterstützt wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 26.10.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten der  
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzende des BA 17

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
  2. An  
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten  
das Revisionsamt  
das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. Nr. 20-26 / E 00459) 1-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen  
RKU-GL3